

BESCHLUSSVORLAGE	
V0435/23 öffentlich	Geschäftsführer Frank, Robert, Dr. Telefon 3 05-4 64 19 Telefax 3 05-4 64 11 E-Mail sekretariat@stadtbus-ingolstadt.de Datum 12.05.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat	25.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Verbesserung des Umweltverbunds durch Ausbau der Kooperation zwischen ÖPNV und Radverkehr in der Stadt Ingolstadt

Antrag:

1. Der Aufsichtsrat beschließt die Einführung der Fahrradmitnahme ab 29.07.2023 auf allen Linien des Stadtverkehrs Ingolstadt basierend auf den besonderen Beförderungsbedingungen (siehe Anlage) für den Testzeitraum von einem Jahr.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Infrastruktur zum Fahrradabstellen an den Haltestellen auf den Bedarf zu aktualisieren und einen Maßnahmenplan zur Attraktivitätssteigerung zu erarbeiten.
3. Die Geschäftsführung wird beauftragt, das Mobilitätskonzept der Stabstelle Klimaschutz im Bereich Radverleih zu unterstützen und digital zu integrieren.



Dr. Robert Frank
Geschäftsführung

Sachvortrag:

Der klassische Umweltverbund besteht aus dem ÖPNV, Bahnen, Radverkehr und Fußgänger. In letzten Jahren erfolgte eine Ergänzung durch die sog. Mikromobilität, vor allem E-Scooter. Im Kern geht es um eine multimodale Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Neben der Stärkung und Modernisierung der einzelnen Verkehrssysteme ist die Vernetzung untereinander ein vorrangiges Ziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik. In Ingolstadt wurde **im Nahverkehrsplan 2017 der Radverkehr als Schwerpunkt** identifiziert, der durch verschiedene Maßnahmen gefördert wird. Darunter zählen insbesondere Verbesserungen der Infrastruktur wie Fahrradvorrangrouten, bessere Beschilderung oder auch Öffnung von bislang für den Radverkehr gesperrte Strecken. Die Kooperation mit dem ÖPNV bietet darüber hinaus erhebliches Potenzial, den Umweltverbund für beide Verkehrsträger durch die drei folgenden Maßnahmen weiter zu verbessern.

1. Fahrradmitnahme im Bus

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH ist als kommunales Verkehrsunternehmen mit der Erbringung der Beförderungsleistungen auf den Linien des Stadtverkehrs Ingolstadt betraut.

Zur Stärkung des Umweltverbunds und der nachhaltigen Mobilität sollen ganzheitliche Mobilitätslösungen geschaffen werden, die auch jeweils die sog. erste- und die letzte Meile berücksichtigen. ÖPNV-Nutzerinnen und Nutzer klagen oftmals darüber, dass das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zwar gut sei, aber der Weg zur ersten Haltestelle oder von der letzten Haltestelle zum Ziel unzureichend abgedeckt sei. Bike-and-Ride-Angebote, Bike-Sharing oder klassische Mietfahrräder wurde in der Vergangenheit in einigen deutschen Städten angeboten, mit unterschiedlichem Erfolg, aber oftmals mit hohen Kosten für die Betreiber.

Einfacher ist es, wenn ÖPNV-Kundinnen und Kunden ihr eigenes Fahrrad nutzen und mitführen können. Die angesprochenen Zugangsbarrieren fallen weg, zusätzliche Kosten entstehen zunächst nicht.

In Ingolstadt wurde ab 2015 ein Pilotversuch auf der Linie 60 geschaffen. Probleme oder Nutzungskonflikte gab es bisher nicht, darum sollen ab 29.07.2023 alle Linien des Stadtverkehrs Ingolstadt für die Fahrradmitnahmen geöffnet werden. Folgende Eckpunkte bzw. Rahmenbedingungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Fahrradmitnahme nur dann, wenn **ausreichend Platz im Bus** vorhanden ist:
 - Nicht während der Hauptverkehrszeit von 06:30 Uhr bis 08:30 Uhr von Montag bis Freitag
 - Nicht, wenn der Platz für Rollstuhlfahrer, Rollatoren oder Kinderwagen benötigt wird
 - Nur für „normale“ Fahrräder; Keine Lastenfahrräder, Tandems, Dreiräder etc.
- Fahrradmitnahme zunächst im Stadtverkehr Ingolstadt (entspricht allen Linien der Stadtbus Ingolstadt GmbH); Die Betreiber einbrechender Regionallinien haben größtenteils noch keine geeigneten Fahrzeuge hierfür.
- Fahrradmitnahme kostenlos, um bei Konflikten bezüglich des zur Verfügung stehenden Platzes den Vorrang von Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren sicher stellen zu können.

- Sicherungspflicht der Fahrräder durch den Besitzer und zusätzlich mittels Schlaufe; Freihalten der Einstiegsbereiche und der Durchgänge.
- Weisungsrecht des Fahrpersonals bei drohenden Konflikten oder bei mangelnder Sicherung des Fahrrades

Zusammengefasst hat der Fahrgast somit beförderungsrechtlich **keinen Anspruch auf Mitnahme** eines Fahrrads, sondern vielmehr **die Möglichkeit zur nachrangigen Mitnahme eines Fahrrads** nach Maßgabe der o.g. Rahmenbedingungen. Nachdem seit 2016 alle neu beschafften Omnibusse der Stadtbus Ingolstadt GmbH über eine stark vergrößerte Sondernutzungsfläche verfügen und zudem vermehrt Gelenkbusse angeschafft wurden, können aus Sicht der Geschäftsführung nun alle Linien der Stadtbus Ingolstadt GmbH für die Fahrradmitnahme frei gegeben werden. Seitens der Verbundgesellschaft VGI AöR kann über die Gestaltung des Lastenhefts für Fahrzeugneubeschaffungen darauf hingewirkt werden, dass auch Regionalbusse zukünftig für die Fahrradbeförderung geeignet sind.

Die Fahrradmitnahme erfolgt zunächst testweise für den Zeitraum vom 29.07.2023 bis zum 28.07.2024. Die Geschäftsführung wird rechtzeitig vor Ablauf dieses **einjährigen Testzeitraums** in enger Abstimmung mit der Fahrradbeauftragten eine Auswertung der Erfahrungen aus der Fahrradmitnahme vornehmen und dem Aufsichtsrat hierüber berichten.

Ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Fahrradmitnahmen ist das **rücksichtsvolle Verhalten der Fahrgäste** untereinander. An erster Stelle ist die Vorrangigkeit der Beförderung von Mobilitätseingeschränkten Fahrgästen zu nennen, gefolgt von der Platzverfügbarkeit gerade in Schlechtwetterzeiten. Die Geschäftsführung wird daher in enger Abstimmung mit der Fahrradbeauftragten, mit dem Fahrgastbeirat und mit dem Fahrradbeirat **intensive Öffentlichkeitsarbeit** betreiben, um auf die sensiblen Voraussetzungen der Fahrradmitnahme hinzuweisen.

2. Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen

Ein wichtiges Element im Umweltverbund ist die Kooperation zwischen ÖPNV/Bahnen und Fahrradverkehr im Bereich der **Infrastruktur für das Abstellen von Fahrrädern**. Diese lassen sich in drei Kategorien einstufen:

- Abstellflächen direkt an den Haltestellen
- Abstellplätze mit Witterungsschutz
- Abstellplätze in eigenen Boxen.

Im Stadtgebiet Ingolstadt sind alle drei Varianten eingerichtet. Die Stadt Ingolstadt hat an den Bahnhöfen Hauptbahnhof und Nordbahnhof umfassende Einrichtungen geschaffen, mit Dach und teilweise mit abschließbaren Fahrradboxen.

Derzeit gibt es im Stadtgebiet Ingolstadt insgesamt **elf Fahrradabstellanlagen der INVG** an Omnibushaltestellen, davon zwei mit Überdachung und neun ohne Überdachung

Beispiel Oberstimmer Straße ohne Dach:



Beispiel Wilhelm-Busch-Straße mit Dach:



Der Aufbau weiterer Bike + Ride – Anlagen ist aufgrund der Grundstücksverhältnisse oftmals nicht möglich, da die zur Verfügung stehenden Flächen an Omnibushaltestellen sehr begrenzt sind.

Eine Erweiterung wäre wünschenswert, zumal die Fahrradmitnahme in Linienbussen im Stadtgebiet Ingolstadt eingeführt wird.

In einem **gemeinsamen Konzept der SBI** und der städtischen Fahrradbeauftragte unter Einbeziehung des Fahrradbeirates und des Fahrgastbeirates soll ein Kriterienkatalog erstellt werden, der den Ausbau der Fahrradabstellanlagen vorsieht. Sodann ist weiter die Kostenträgerschaft zu klären und ein Terminplan für die Umsetzung zu erstellen.

Neben der Notwendigkeit weiterer Fahrradabstellanlagen ist in diesem Konzept vor allem die Grundstücksfrage zu klären: öffentlicher Grund, Privatgrund der Stadt Ingolstadt und der städtischen Töchter, Privatgrund. Auch ist für neue Standorte eine einheitliche technische Ausstattung anzustreben.

Die aktuell geführte Diskussion zu festen Standorten für E-Scooter und die Schaffung eines Fahrradleihsystems ist einzubeziehen.

3. Mobilitätsstationen mit Radverleih – Konzept der Stabstelle Klima

Die Stabstelle Klimaschutz, Biodiversität und Donau der Stadt Ingolstadt lässt gerade ein Elektromobilitätskonzept erarbeiten. Ein wichtiger Bestandteil dieses Konzepts sind Standortvorschläge für Mobilitätsstationen. An diesen sollen in Zukunft „normale“ Fahrräder und Lastenräder zum Verleih für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es ist anzustreben, dass der Leihprozess für diese Räder in die INVG-App integriert wird.

Zusammenfassung:

Alle drei o.g. Maßnahmen verbessern den Umweltverbund durch eine Vernetzung zwischen ÖPNV und Fahrradverkehr. Dies kann eine **positive Auswirkung auf den modal split** entfalten. Eine Erweiterung der Fahrradmitnahme auf die aus der Region in das Stadtgebiet Ingolstadt einbrechenden Buslinien kann für die Zukunft angedacht werden.

Die geplante Verbesserung der Fahrradinfrastruktur an den Haltestellen im Stadtgebiet sollte durch eine vergleichbare Initiative im gesamten **VGI-Verkehrsverbund** erweitert werden, da dies einen erheblichen Anreiz zur Nutzung von Rad und Bahn bzw. Rad und Bus in der Region entfalten kann. Der Aufbau einiger Mobilitätsstationen bietet zudem die Chance, **Potenziale** für Leih-/Sharingsysteme zu erkunden und ggf. in ein dauerhaftes Angebot zu überführen, sofern ausreichend Fördermittel verfügbar sind.

Anlage: Neufassung Besondere Beförderungsbedingungen zur Fahrradmitnahme